

Öffentliches Verzeichensverzeichnis

Stand 07.08.2010

KURZ & MÖßNER GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Mercedesstr. 11/1
71063 Sindelfingen

1	Angaben zur verantwortlichen Stelle.....	3
2	Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung	3
3	Betroffene Personengruppen und diesbezügliche Datenkategorien	4
4	Empfänger, denen die Daten mitgeteilt werden können	4
5	Löschungsfristen	5
6	Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten	5

1 Angaben zur verantwortlichen Stelle

Name der verantwortlichen Stelle: KURZ & MÖßNER GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Leiter der verantwortlichen Stelle: Bruno Kurz Steuerberater Andreas Kurz Diplom Ökonom Steuerberater Wirtschaftsprüfer Certificate in Int. Accounting Wolfgang Mößner Diplom Kaufmann Steuerberater Wirtschaftsprüfer
Leiter der Datenverarbeitung: Andreas Kurz Diplom Ökonom Steuerberater Wirtschaftsprüfer Certificate in Int. Accounting
Anschrift der verantwortlichen Stelle: Kurz & Mößner u. Partner Mercedesstr. 11/1 71063 Sindelfingen

2 Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschaftsprüfungs-, Treuhand- und Beratungstätigkeit für Unternehmen/Institutionen der gewerblichen Wirtschaft, der öffentlichen Hand sowie für Dritte, soweit diese Tätigkeiten Wirtschaftsprüfern bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vorbehalten sind.

Bereich der Personalverwaltung: Datenerhebung, -verarbeitung, -nutzung und ggf. -übermittlung

zu eigenen Zwecken und zur Erfüllung gesetzlicher und sozialversicherungsrechtlicher Verpflichtungen.

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zur Ausübung der oben angegebenen Zwecke.

3 Betroffene Personengruppen und diesbezügliche Datenkategorien

Personengruppe	Daten bzw. Datenkategorien
Mitarbeiter	Personaldaten für die Personalverwaltung, Lohnabrechnungsdaten, Daten der Telefonerfassung und PC-Nutzung, Arbeitszeiterfassung
Mandanten	Mandantendaten zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke erforderlich sind.
Geschäftspartner und Lieferanten	Daten im Rahmen der vertraglichen Beziehung innerhalb der Finanzbuchhaltung

4 Empfänger, denen die Daten mitgeteilt werden können

Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften, externe Auftragnehmer entsprechend §11 BDSG sowie externe Stellen und interne HEW-Abteilungen zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke.
Dienstleistungsunternehmen im Rahmen der weisungsgebunden Auftragsbearbeitung nach § 11 BDSG.

5 Löschungsfristen

Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bzw. wenn die genannten Zwecke für die Datenspeicherung weggefallen sind.

6 Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Es werden keine Datenübermittlungen an Drittstaaten durchgeführt.

Sofern eine Datenübermittlung in Drittstaaten in Ausnahmefällen erforderlich sein sollte, erfolgt diese nur nach Maßgabe der gesetzlichen Zulässigkeitsvorschriften gemäß §§ 4b und 4c BDSG.